

Zur Geschichte des Hauses Neuenhoven

von Guido Rothhoff

In meinem Beitrag zur Geschichte des Krefelder Stadtgebietes im Mittelalter konnte die Geschichte des Hauses Neuenhoven und seiner Besitzer nur äußerst knapp behandelt werden,¹ obwohl die Fülle der Schriftquellen geradezu nach einer Monographie über dieses Haus verlangt. Als Ansässiger auf dem ehemals zu Neuenhoven gehörenden Gelände wird Herr Dr. Feinendegen es wohl für angemessen halten, wenn im Folgenden nur auf einige Aspekte der Geschichte Neuenhovens eingegangen wird.

Vorangestellt seien einige Beobachtungen zur Gesamtanlage von Neuenhoven. Auf einer skizzenhaften Karte des Dorfes Bockum von 1660 ist das wasserumgebene Haus Neuenhoven mit einer U-förmigen Vorburg, in der die Wirtschaftsgebäude lagen, zu erkennen. Von der Vorburg führte eine Brücke zum recht bescheidenen Herrenhaus. Die „auff und abfart“ vom „haus“ erfolgte östlich des Geländes von Kirche und Kloster von der nach Uerdingen führenden Straße aus; dieser Weg endete in der Vorburg.² Auf der bekannten Tranchot-Karte von ca. 1812 ist nur noch das wasserumgebene Herrenhaus erkennbar, während die Vorburg verschwunden ist. In den Quellen, vor allem in den Lehnurkunden, wird Neuenhoven fast stets als „hof“ bezeichnet, doch trifft die Bezeichnung Haus eher auf die lokale Situation zu.

I

Im Mittelpunkt des ersten Abschnitts soll ein Überblick über die verwickelten Bockumer Zehntverhältnisse stehen, über die Heinrich von Ossenbroich wertvolle Aufzeichnungen hinterlassen hat; auf seine Grabplatte in der Bockumer Kirche wird später eingegangen.

1527 war Evert von Ossenbroich, Heinrichs Sohn, vom Kölner Erzbischof und Kurfürst Hermann mit dem „hof“ zu „Giertboichen“ samt 30 Morgen Land und dem Zehnten im Oppumer Feld belehnt worden; sowohl die Lehnurkunde als auch der sogenannte Lehnrevers sind erhalten.³ Bei den Belehnungen werden stets 30 Morgen als Zubehör des „hofes“ aufgeführt, selbst noch am 31. Oktober 1805 (9. Brumaire l'an XIV), als Gottschalk Floh das Gut Neuenhoven nebst zwei Gewalten im Bockumer Busch von Gaspard Antoine de Mastiaux erwarb;⁴ das oft genannte Erwerbsjahr 1807 ist unzutreffend.

Nach der Beschreibung aller geistlichen und weltlichen Güter im Amt Linn von 1567/77 besaß der damalige Besitzer Neuenhovens,

Eberhard von Wylich, außer den zum Lehen gehörenden 30 Morgen weitere 40 Morgen Ackerland; die insgesamt 70 Morgen hatte Eberhard von Wylich zur Halbpacht, d. h. zur Hälfte des Jahresertrages, verpachtet. Im Bockumer Busch verfügte Neuenhoven über zwei Gewalten. Es fehlt auch nicht der Hinweis, dass zu Neuenhoven der Zehnte von 576 Morgen Land im Oppumer und Bockumer („Buchische“) Feld gehörte.⁵ Ein Verzeichnis aus dem Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Titel „Lenderey im Oppemer veldt ligende, so dem hawss Nyenhaven ausgeschossen zehenden zu geben verfligs“ beziffert die Anzahl der zehntpflichtigen Morgen ebenfalls mit 576. Eine Durchsicht dieses Verzeichnisses verrät, dass es auch Bockumer Zehntpflichtige enthält.⁶ Dem entspricht es, dass das Verzeichnis der Zehntpflichtigen im Oppumer Feld von 1624 nur 291 Morgen mit Angaben über die Größe der Grundstücke, Eigentümer und anliegende Grundstücke bzw. Straßen und Wege zusammenstellte. Die Höhe des Zehnten wechselte zwischen vollem und halbem Zehnten. An vielen Stellen ist vom Herrenland die Rede, womit wahrscheinlich Land der kurkölnischen Landesverwaltung gemeint war.⁷

Everts Sohn Heinrich von Ossenbroich wurde am 23. Januar 1533 und erneut am 2. April 1549 mit Neuenhoven belehnt.⁸ Heinrich von Ossenbroich hat sich intensiv um die Verwaltung seines Besitzes Neuenhoven bemüht. Davon zeugt ein umfangreiches (41 Seiten) Verzeichnis der Neuenhovener Zehnten, das er unter dem 15. Oktober 1537 durch den Notar Hartmann Blomendal in sechs Teilen anlegen ließ; jeder Teil schließt mit einem notariellen Protokoll ab.⁹ Aus dem ersten, den Oppumer Zehnten betreffendem Protokoll geht hervor, dass die Zehnterheber Hermann von Kruythaeven und Johann Lentzen „up der boyrch van Oppem“ den Ossenbroich'schen Zehnten wie ihre Eltern von den einzeln aufgeführten Grundstücken erhoben hatten. Im Oppumer Feld – so die gängige Bezeichnung dieses Zehnten – kamen allein 100 Grundstücke zusammen, deren Lagen mit den Namen der Eigentümer und/oder Anlieger gekennzeichnet wurden. Unter den Landeigentümern finden wir die Herren von Velbrüggen, das Deutschordenshaus in Duisburg, das Kloster Marienberg in Neuss, das Bockumer Kloster, das Krefelder Kloster und vor allem das Neusser Stift St. Quirin. Teils wurde der volle Zehnt erhoben, teils nur ein halber, ohne dass ein Grund für die Zweiteilung angegeben wird.

Zum Oppumer Zehnten zählten auch Ländereien „in dem Vorst“, „an der Spicken“ und

„up dem Sandberge“, die nach dem gleichen Schema durch Claes aenger Nederspycken van Ophem und Conrad van Blomendall van Gelyntholt erfasst wurden.

Das dritte Zehntfeld wurde als „Hamtyndt inde up dem Raiede“ bezeichnet.¹⁰ Als Zehnterheber werden Henrich hingen Dorp, Hermannther Heggen und Johann Schuyt, alle drei in Bockum wohnend, genannt. Namen wie „die Moers“, Dorper-Hof, Eycker-Hof, Schuyten-Hof, Stippergath und Buschstraße lokalisieren dieses Zehntfeld im Bereich der Buschstraße. In der Nachbarschaft lag der „tynde up der Byete“ mit nur sechs Parzellen.

Mit 142 Parzellen beanspruchte der Zehnt im Bockumer Feld die meisten Seiten des Verzeichnisses. Hier tauchen Ländereien des Bockumer Pastors, des Bockumer Klosters, des Bockumer Heilig-Kreuz-Altars, des St. Jakobs-Altars und Sebastians-Land auf. Wiederholt begegnet die Landwehr, die noch im 14. Jahrhundert das kurkölnische Uerdingen Gebiet vom klevischen Linner Gebiet trennte. In der notariellen Niederschrift zu diesem Zehntfeld tritt Tyell van Nyenhaven, in dem wir den bäuerlichen Pächter des Hofes Neuenhoven vor uns haben, auch als Pächter dieses Zehnten auf, begleitet von namentlich genannten Hausleuten des Dorfes Bockum. Der Pächter bekundete außerdem, dass er seit Jahren die Zehnterträge in Ossenbroichs Scheune zu Neuenhoven geschafft habe.

Die an Ossenbroich zehntpflichtigen Ländereien erstreckten sich schließlich jenseits der Landwehr im Verberger Feld, wo man auf Uerdingen Landbesitzer stößt.

Hier stellt sich die Frage nach der Herkunft der mit Haus Neuenhoven verbundenen Zehntrechte. Ihre breite Streuung stützt die Annahme, dass sie aus einer Zeit stammen, als die Bockumer Kirche sich noch als grundherrliche Eigenkirche in der Verfügungsgewalt der Herren auf Neuenhoven befand. Bei der Lehnsauftragung des Hofes Neuenhoven an Johann von Kleve als Herrn des Landes Linn durch Wilhelm von Neuenhoven genannt Ruysup 1339 bezeichnete dieser die Zehnten zu Bockum, Oppum und im Feld von Oppum und Glinholz ausdrücklich als Zubehör des Hofes Neuenhoven. 1350 wurde festgestellt, dass das Patronatsrecht zu Erbrecht („hereditario iure“) mit dem Hof verbunden war.¹¹ Mit dem Übergang des Landes Linn von den Grafen von Kleve an die Erzbischöfe von Köln 1392 ging das Patronatsrecht, das besonders das Recht zur Präsentation eines neuen Pfarrgeistlichen einschloss, an den neuen

Landesherrn über. Wenigstens ein Teil der Zehntrechte muss aber bald an die Herren auf Neuenhoven zurückgefallen sein.

Zwar haben die Herren auf Neuenhoven, Mitglieder der Familie van Asselt, gegenüber dem Stift Kleve 1406 und 1408 laut mehreren Urkunden auf alle Ansprüche auf die Zehnten im Kirchspiel Bockum in den Gerichtsbezirken Linn und Uerdingen verzichtet,¹² doch schon 1409 erklärte Johann van Asselt mit Zustimmung seiner Brüder, Teil-Erben von Neuenhoven, das Eigentumsrecht an seinen Zehnten im Gericht Linn im Kirchspiel Bockum zu einem Lehen des Erzstifts Köln.¹³ Bei diesem in ein Lehen umgewandelten Zehnten handelte es sich um den Zehnten im Oppumer Feld, den Johann van Asselt mit seiner Frau Styne (von Hüls) 1419 an Johann von Ossenbroich und seine Frau Elisabeth von Wittenhorst verkaufte, jedoch ohne den schmalen, auch als kleinen bezeichneten Zehnten, der dem Erzbischof gehörte;¹⁴ letzterer Zehnt war 1461 verpachtet.¹⁵ Von seinem Bruder Gottschalk erwarb Johann von Ossenbroich 1426 auch dessen Zehnten zu Bockum mit dem kleinen, großen und schmalen Zehnten.¹⁶ Der Zehnt im Oppumer Feld blieb weiterhin, wie viele Urkunden belegen, Zubehör des Lehens Neuenhoven.

1411 verkaufte ein Kreis von Neuenhovener Erben aus der Familie van Asselt den Glindholzer Zehnten im Kirchspiel Bockum an den Maria-Jakobus-Theobaldus-Altar in der Kirchspielskirche St. Paul in Köln.¹⁷

Einen Hinweis auf die Ertragshöhe des Bockumer Zehnten bietet eine Nachricht, wonach 1418 aus diesem Zehnten 600 rheinische Gulden als Heiratsgeld für eine Tochter aus der Familie von Ossenbroich bereitgestellt wurden.¹⁸

Im Amt Linn stoßen wir neben den Herren auf Neuenhoven noch auf weitere Zehntberechtigte. So lieferte der Hof Kaulhausen, seit dem 15. Jahrhundert Lehen der Grafen von Moers, 1414 nicht nur von 31 Morgen Zehnten in den Glindholzer Zehnten,¹⁹ sondern bezog von etlichen Höfen der Honschaft Glindholz und im Dorf Oppum den schmalen Zehnten.²⁰ Um die Sache weiter zu komplizieren, wissen wir noch von einem „Kulisser zyndt“ (Kaulhauser Zehnt), der von 208 Morgen Ländereien einer Vikarie an St. Andreas in Köln erhoben wurde. Nicht zu vergessen sind die Ländereien, die an die Komturei des Deutschen Ordens in Duisburg zehntpflichtig waren.²¹ Die Beispiele zeigen die Vielfalt der Abgaben, mit denen Grundbesitz belastet war.

Die zehntpflichtigen Ländereien im Gebiet der Pfarre Bockum erstreckten sich keineswegs nur im Amt Linn, sondern auch im Bereich des kurkölnischen Amtes Uerdingen, wie schon aus Urkunden von 1406 und 1408 hervorgeht.²² Weitere Angaben bietet ein Sendweistum über die Verteilung der Baulasten

der Bockumer Kirche vom 1. April 1492. Es heißt dort, dass die Herren auf Neuenhoven wegen der zum Hof Neuenhoven gehörenden Zehnten verantwortlich waren für den ganzen Bereich des Chores, der Herr von Kleve bzw. das Klever Marienstift für die nördliche Seite wegen ihres Zehnten „in seniori episcopatu“, worunter das alte Amt Uerdingen zu verstehen ist, die Besitzer des Zehnten in Oppum und Glindholt für die Südseite, schließlich die Provisoren der Kirche für den Turm bzw. dessen Dach.²³ Schon 1428 und 1483 hatte das Stift Kleve seinen Zehnten im Kirchspiel Bockum an den Bockumer „Pastor“ verpachtet, und zwar für jährlich 120 bzw. 130 rheinische Gulden und je 13 Malter Roggen und Hafer.²⁴ 1504 kam es zu Auseinandersetzungen des Stiftes Kleve mit dem Uerdingener Amtmann und den Leuten, die den zur Pfarre Bockum gehörenden Zehnten gepachtet hatten.²⁵

Die Schwierigkeiten mit der Verpachtung des Zehnten im Amt Uerdingen haben das Stift Kleve 1508 veranlasst, diesen Zehnten an das St. Anna-Hospital in Düsseldorf zu verkaufen, jedoch mit Ausnahme der eben erwähnten je 13 Malter Roggen und Hafer, die das Hospital erst 1523 erwarb.²⁶ Im Widerspruch dazu soll nach einer nur abschriftlich überlieferten Urkunde das Düsseldorfer Hospital diesen Zehnten 1515 auf 20 Jahre für jährlich 120 rheinische Gulden gepachtet haben.²⁷

Das Düsseldorfer Hospital oder Gasthaus hat sich mit der Erhebung seines Uerdingener Zehnten weiter schwer getan, so dass es ihn vor 1569 an die Stadt Uerdingen verpachtete. Wir entnehmen dieses aus einer großformatigen, von der Stadt Uerdingen besiegelten Notariatsurkunde vom 25. April 1569, in der die zehntpflichtigen Ländereien im einzelnen erfasst wurden. Die Ländereien lagen im mittelsten Großen Feld, im Langenrodt mit dem Zwingenbergs Feld, in den Walraven und Kalverpesch Feldern und in der Honschaft Rath. Aus dieser Übersicht geht bereits hervor, welche Fülle der verschiedensten Namen die bisher unausgewertete Urkunde enthält.²⁸ Ein weiteres, überaus detailliertes Verzeichnis des Uerdingener Zehnten beruft sich auf eine Notarsurkunde von 1596. Darin wird an mehreren Stellen eine Zweiteilung der Zehnteinkünfte zwischen einem Herrn von Ossenbroich und dem Düsseldorfer Hospital vermerkt.²⁹ Erhalten ist schließlich noch ein Verzeichnis der Uerdingener Zehnten von 1606.³⁰ Sämtliche Zehntverzeichnisse wären es wert, genauer untersucht und gegebenenfalls miteinander verglichen zu werden.

II

In der „Heimat“ 79, 2008, S. 143 – 148 hat D. Nellessen der Grabplatte Heinrichs von Ossenbroich in der Bockumer Pfarrkirche eine spezielle Untersuchung gewidmet. Hinsichtlich des Todesdatums des Ossenbroichers griff Nellessen auf das von Rembert ohne

Quellenzitat angeführte Jahr 1561 zurück.³¹ Demgegenüber hatte ich zuvor unter Hinweis auf Archivalien in den Beständen Kurköln und Herrschaft Hueth, beide im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, das Jahr 1552 als Todesdatum Heinrichs von Ossenbroich angesetzt.³² Um den Sachverhalt zu klären, ist ein Rückgriff auf einige, von Nellessen nicht herangezogene urkundliche Belege unerlässlich.

Mit Urkunde vom 4. Mai 1552 bekundete Everhard von Wylich, dass der Kölner Erzbischof Adolf (III. von Schaumburg), nachdem Heinrich von Ossenbroich, Everts Sohn, ohne Leibeserben gestorben war, ihn als Sohn der Schwester Heinrichs von Ossenbroich gemäß inserierter Lehnurkunde mit dem Hof Neuenhoven zu Bockum samt 30 Morgen Land und dem Zehnten im Oppumer Feld belehnt habe.³³ Die vom Lehnsherrn ausgestellte Lehnurkunde vom selben Tag liegt als Ausfertigung vor.³⁴ Damit ist das Todesdatum Heinrichs von Ossenbroich vor dem 4. Mai 1552, etwa im ersten Jahresviertel, gesichert. Auch W. Vielhaber hatte bereits dieses Jahr genannt.³⁵ Da die weibliche Erbfolge bei Lehen in Kurköln nach dem Lehnrecht umstritten war,³⁶ hatte die Schwester Heinrichs von Ossenbroich es wohl vorgezogen, durch die Benennung ihres Sohnes Everhard als neuen Lehnsträger das Nachfolgeproblem zu lösen. Möglicherweise wirkte auch noch nach, dass für das 1339 zu Lehen aufgetragene Neuenhoven zu der Zeit, als es im Land Linn zum klevischen Territorium gehörte, das Zutphensche Lehnrecht galt, wie 1350 urkundlich bezeugt ist.³⁷ Das Zutphensche Lehnrecht gestattete die Erbfolge in weiblicher Linie.³⁸ Ausdrücklich heißt es denn auch 1350, dass weder Mann noch Frau vom Hof (Neuenhoven) enterbt werden können („ita quod nec masculus nec femina a dicta curte poterunt exhereditari“).

Den Vornamen Gerberga (Gerberch oder Gerberich) der Schwester Heinrichs von Ossenbroich erfahren wir aus einer Urkunde vom 9. August 1557.³⁹ In dieser Urkunde bekundete sie als Witwe des Johann von Wylich, dass sie nach dem Tode ihres ohne ehelich Erben verstorbenen Bruders den Hof Neuenhoven samt 30 Morgen Land und dem Zehnten im Oppumer Feld ihrem Sohn Everhard, der damit vom Kölner Kurfürsten belehnt worden sei, übertragen habe. Mit besonderer Urkunde übertrug Gerberga am selben Tage vor zwei Linner Schöffen, zwei „gesalten“ Erben des Bockumer Busches und dem „Holzgrafen“ des Busches ihrem Sohn noch drei Gewalten im Bockumer Busch.⁴⁰ Durch die Urkunden von 1552 und 1557 war der Übergang Neuenhovens an Everhard von Wylich besitz- und lehnrechtlich gesichert. Die nächste Belehnung Everhards von Wylich durch Erzbischof Anton (von Schaumburg) ging am 14. April 1558 vorstatten.⁴¹ Am 5. Juni 1561 stellte Everhard von Wylich erneut einen Lehnrevers über seine Belehnung mit Neuenhoven durch

Erzbischof Gebhard (von Mansfeld) aus.⁴² Bei den Belehnungen von 1558 und 1561 lag jeweils ein sog. Herrfall vor, d. h. beim Wechsel des Lehnsherrn musste der Lehnsträger um eine Neubelehnung nachsuchen. Nur diese Neubelehnung von 1561 ist Rembert bekannt geworden, so dass er den Tod Heinrichs von Ossenbroich falsch datierte.

Bezüglich der Herkunft des Blausteinblocks für die Grabplatte Heinrichs von Ossenbroich dachte Nellesen an einem Steinbruch bei Aachen, wies aber auf den schwierigen Transport nach Bockum hin. Der sog. Aachener Blaustein, ein Kalkstein aus dem Unter-Devon, dessen Oberflächen hell verwittern, wurde hauptsächlich in Aachen-Kornelimünster gebrochen. Als Baumaterial wirkte er prägend für das Aachener Gebiet, besonders nach dem Stadtbrand von 1656, als „Blaustein das Holz des Fachwerks ersetzte“, in erster Linie an Gebäudekanten sowie Tür- und Fenstergewänden.⁴³ Von Exporten des Aachener Blausteins über weite Strecken ist nichts bekannt.

Ist die Herkunft des Rohblocks für die Grabplatte aus den Steinbrüchen bei Aachen zweifelhaft, so können Rechnungsposten in den Baurechnungen des Xantener Domes aus den Rechnungsjahren 1470/71 bis 1473/74, 1483/84, 1485/86, 1486/87 und später einige Hinweise über den Steinhandel und -transport auf der Maas geben.⁴⁴ In jenen Jahren benötigte man in Xanten große Mengen Estrichsteine („estrickssteen“) für die Verlegung eines „pavimentum Leodiense“, also eines Lütticher Bodenbelags, worunter wohl eine aus der Region Lüttich herkommende Steinsorte zu verstehen ist. Anlieferungsort der

Steine war Venlo, wo in einem Fall zunächst vor dem Weitertransport eine Zwischenlagerung quadratischer Bodenplatten in einem Haus bezeugt ist. Die Anlieferer wurden als „Gallici“, also als Französisch Sprechende benannt, wobei wohl eher an Händler als an Schiffsleute zu denken ist. Der Weitertransport erfolgte zunächst per Schiff bis zur Einmündung des Roten Baches („Rode Beeck“) in die Maas unterhalb Arcen. Beim Ausladen der Estrichsteine dort war eine Abgabe, der sog. Opslach, fällig, den man als eine Art Einfuhrzoll bezeichnen kann.⁴⁵ Im 16. Jahrhundert bestritt die Stadt Venlo der Stadt Geldern das Recht, ohne „opslach“ ihre Waren in Arcen aus- oder einladen zu dürfen.⁴⁶ Daher steht zu vermuten, dass die Entrichtung des Aufschlags 1473/74 sich auf die Entladung der Estrichsteine in Arcen bezog.

In Arcen übernahmen Wagenkolonnen der Pächter des Stiftes Xanten den weiteren Transport über Twisteden, Kevelaer, Schravellen und Winnekendonk nach Xanten. Einmal wird eine Kolonne von 96 Pächtern erwähnt. Unter den transportierten Steinen befanden sich auch „limina“, wohl große Steine für Stufen, vielleicht identisch mit den als „petre magne“ gekennzeichneten „sercken“.

Durch den Schiffstransport bis zum Roten Bach, wo nach einem Plan von 1622 die Fossa Eugenia in die Maas münden sollte,⁴⁷ verkürzte sich der Transportweg per Achse so erheblich, dass die Transporte nach Xanten in einem Tag abgewickelt werden konnten. Selbstverständlich dürfte man dabei längere Höhenzüge wie den Balberger Wald möglichst umgangen haben.

Estrichsteine wurden auch 1549 in Venlo angeliefert. Der Lieferant führte den romanischen Familiennamen Maison, und die Steine wurden als „Naemsteyn“ bezeichnet.⁴⁸ Es handelte sich also um Namurer Blaustein, denn die flämische Form für Namur lautet bekanntlich Namen. Auch bei den im 15. Jahrhundert angelieferten Estrichsteinen muss es sich um Namurer Blaustein gehandelt haben.

Die Beschaffung von Blausteinen in Venlo durch das Stift Xanten legt zumindest die Vermutung nahe, dass auch die Blausteinplatte für die Grabplatte Heinrichs von Ossenbroich in Venlo angeliefert wurde. Immerhin war der Transportweg von Venlo nach Bockum bzw. zunächst zu einer Steinmetzwerkstatt erheblich kürzer als der von Aachen. Ähnlich könnten auch die Rohsteine für die 15 blausteinernen Grabplatten in der Pfarrkirche St. Nikolai in Kalkar,⁴⁹ darunter die für Hermann von Ossenbroich, in Venlo angeliefert worden sein; letztere Grabplatte ist, wohl durch ein technisches Versehen, in der „Heimat“ auf dem Kopf stehend abgebildet worden.

Dr. Guido Rotthoff: Gebürtiger Krefelder. Nach Studium und Promotion Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft in Marburg. Tätigkeiten im Hauptstaatsarchiv und in der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland, von 1959 bis 1987 Leiter des Stadtarchivs Krefeld. Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen. Dr. Guido Rotthoff ist einer der wohl profiliertesten Kenner der Orts- und Regionalgeschichte.

Anmerkungen

¹ G. Rotthoff, Das Mittelalter, in: R. Feinendegen und H. Vogt (Hrsg.), Krefeld. Die Geschichte der Stadt, Bd. 1, Krefeld 1998, S. 458 – 462.

² G. Rotthoff, Eine Karte des Dorfes Bockum von 1660, in: die Heimat 48, 1977, S. 26f.

³ G. Rotthoff, Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen (im Folgenden zitiert: UB Ue), Nr. 620.-Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Standort Düsseldorf (im Folgenden zitiert: LANWD), Kurköln, Lehen II 166, Urk. 5.

⁴ Stadtarchiv Krefeld (im Folgenden zitiert: StaKR), 40/23 Nr. 25.

⁵ LANWD, Kurköln II 2709 Bl. 61v.

⁶ LANWD, Herrschaft Hueth, Akten 262 Bl. 117f.

⁷ LANWD, Herrschaft Hueth, in Akten 159.

⁸ LANWD, Herrschaft Hueth, Urk. 283, 306. Ebd. Kurköln, Lehen II 166, Urk. 6, 7.

⁹ Wie Anm. 7.

¹⁰ In diesem, 1517 „opgen Hamme“ bezeichneten Zehntfeld besaß das Krefelder Kloster einen mit Apfelbäumen besetzten „Bongert“ (StaKR 40/21= KUB III Nr. 4962).

¹¹ F. Gorissen (Bearb.), Urkunden und Regesten des Stiftes Monterberg-Kleve, Bd. I: Regesten 1-2846, Kleve 1989, Nr. 123, 258.

¹² Wie Anm. 11, Nr. 924-936, 958, 959. – Zur Familie van Asselt vgl. St. Frankewitz, Die Familie van Asselt im Gelderland und Umgebung, in: Epitaph für Gregor Hövelmann, hrsg. vom St. Frankewitz, Geldern 1987, S. 61 – 98.

¹³ N. Andernach (Bearb.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. XI, Düsseldorf 1992, Nr. 2342

¹⁴ LANWD, Herrschaft Hueth, Urk. 107. Abschriften ebd. in Akten 159.

¹⁵ Wie Anm. 14, Urk. 174.

¹⁶ Wie Anm. 14, Urk. 113.

¹⁷ Histor. Archiv des Erzbistums Köln, Pfarrarchiv St. Paul in Köln, B I 20. – Weitere Quellen in diesem Archiv, darunter ein Zehntverzeichnis von 1656, aufgeführt bei K.H. Schäfer, in: Annalen d. Histor. Vereins f. d. Niederrhein 76, 1903, S. 86, 105, 108, 110.

¹⁸ LANWD, Herrschaft Hueth, Urk. 105, 106.

¹⁹ Histor. Archiv des Erzbistums Köln, Pfarrarchiv St. Paul, Kopiar Bl. 17. – Zum nördlich der späteren Uerdingener Straße gelegenen Hof Kaulhausen oder Kuhles vgl. G. Buscher, Die Höfe Kaulhausen und Brügggen in Bockum, in: Die Heimat 22, 1951, S. 133.

²⁰ LANWD, Kurköln II 2709 Bl. 61.

²¹ LANWD, Herrschaft Hueth, Akten 262 Bl. 113 – 114v.

²² Wie Anm. 12.

²³ LANWD, Herrschaft Hueth, Akten 61. Ebd. Kurköln II 2710, gegen Ende, lateinisches Notariatsinstrument.

²⁴ Wie Anm. 11, Nr. 1206, 2085.

²⁵ Wie Anm. 11, Nr. 2370.

²⁶ Stadtarchiv Düsseldorf, Urk. 42 (Urk. Von 1523). Knappes Regest bei F. Lau, Geschichte der Stadt Düsseldorf, Bd. I, Düsseldorf 1921, Abt. II Nr. 309.

²⁷ LANWD, Handschrift A II 3 Bl. 115-117. Dazu E. Wisplinghoff, in: Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. I, Düsseldorf 1988, S. 272 mit irrümlichen Jahresdatum 1513.

²⁸ Stadtarchiv Düsseldorf, Urk. 57. Knappes Regest bei Lau (wie Anm. 26) Nr. 335.

²⁹ LANWD, Herrschaft Hueth, Akten 262 Bl. 119-131. – J.P. Lentzen bietet (Geschichte des Kirchspiels Bockum, Fischeln 1888, ND Krefeld 2002, S. 20. Gleicher Text bei Lefranc-Lentzen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Crefeld, 1889, S. 65) ohne Quellenangabe Auszüge aus einer Deskription des Bockumer Zehnten von 1636 mit einer Gesamtzahl von 1558 zehntpflichtigen Morgen.

³⁰ LANWD, Herrschaft Hueth, Akten 1337.

³¹ K. Rembert, Haus Neuenhofen in Bockum und seine nächste Umgebung in der Vergangenheit, in: Die Heimat 21, 1950, S. 76-78. Rembert, der irrümlich auch Haus